

Anlässe und Termine

Samstag, 22.02.2020, Clubrennen, Skiclub Ennetbühl, Wolzenalp

Sonntag, 23.02.2020, 09.00 - 15.30 Uhr, Jugendskirennen, Skiclubs Krummenau und Ennetbühl, Wolzenalp

Montag, 24.02.2020, 09.00 Uhr, Fasnacht im Johanneum, Innenhof Kloster, Neu St. Johann

Montag, 24.02.2020, 14.30 - 17.00 Uhr, Fasnachts-Stobete, Alterszentrum Churfirsten, Luterer-Saal, Nesslau

Donnerstag, 27.02.2020, 19.30 Uhr, Lesung mit Norbert Huser, Bibliothek Nesslau

Freitag, 28.02.2020, 19.15 - 24.00 Uhr, Midnight, Jugendraum Stein

Samstag, 29.02.2020, 09.00 - 11.00 Uhr, Samschigs-Kafi, Bibliothek Nesslau

Samstag, 29.02.2020, 20.15 Uhr, Lottomatch, Skiclub Ennetbühl, Restaurant Krone, Ennetbühl

Sonntag, 01.03.2020, Ennetbühler Skitag, Skiclub Ennetbühl

Dienstag, 03.03.2020, 20.15 Uhr, Hauptversammlung, Einwohnerversammlung Ennetbühl, Restaurant Krone, Ennetbühl

Freitag, 06.03.2020 bis Sonntag, 08.03.2020, 11.00 - 23.00 Uhr, Kalbsmetzgete, Restaurant Gemsli, Neu St. Johann

Samstag, 07.03.2020, 18.00 Uhr, Hauptversammlung, Naturschutzverein Ebnat-Kappel und Nesslau, Restaurant Freihof, Nesslau

Samstag, 07.03.2020, 19.45 - 22.45 Uhr, Midnight, Jugendraum und Turnhalle Stein

Sonntag, 08.03.2020, 14.00 - 16.00 Uhr, Konzert für Seniorinnen und Senioren, Musikgesellschaft Nesslau-Neu St. Johann, Büelensaal, Nesslau

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Nesslau

Herausgeber/Redaktion: Gemeinderatskanzlei Nesslau, Hauptstrasse 24, Postfach 63, 9650 Nesslau
Telefon 058 228 76 40 / Fax 058 228 76 24 / E-Mail info@nesslau.ch / Homepage www.nesslau.ch

Auflage: 1'800 Exemplare / Erscheinungsweise: alle 3 Wochen

Anlässe und Termine

Montag, 09.03.2020, 18.00 - 20.00 Uhr, Fachreferat «Neue Autorität», Johanneum, Haus Domino, Neu St. Johann

Dienstag, 10.03.2020, 20.15 Uhr, Bürgerversammlung Ortsgemeinde Nesslau, Büelensaal

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Planaufgabe - Wasserrechtskonzessionsgesuch

Die Politische Gemeinde Nesslau ersucht das Baudepartement um Erneuerung der bestehenden Wasserrechtskonzession und der gewässerschutzrechtlichen Bewilligung für den Betrieb der Trinkwasserfassungsanlage Gäuer mit einem Grundwasserbrunnen. Der Standort der bestehenden Anlage (Koordinaten etwa 2'732'351 / 1'232'938) liegt in den rechtskräftigen Grundwasserschutzzonen S1 - S3 auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Nesslau (Grundstück Nr. 116K). Das Grundwasser wird als Trink-, Brauch- und Löschwasser für die Versorgung der Gemeinde Nesslau verwendet.

Der beantragte Nutzungsumfang für die Grundwasserförderung beträgt höchstens 1'000 Liter je Minute und höchstens 120'000 Kubikmeter je Jahr, bei einer Tageshöchstmenge von 1'200 Kubikmeter.

Das Gesuch mit dem Anlagebeschrieb, dem hydrogeologischen Bericht und Plänen liegt vom 20. Februar 2020 bis 20. März 2020 bei der Gemeinderatskanzlei Nesslau (Büro DG6) zur Einsichtnahme auf. Allfällige Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher und privater Interessen sind innert der Auflagefrist an die Gemeinderatskanzlei Nesslau zuhanden des Baudepartementes einzureichen.

Das Baudepartement



nesslau



Positiver Rechnungsabschluss 2019

Die Rechnung der Gemeinde schliesst einmal mehr besser ab als prognostiziert. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 210'000.00, nun liegt ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'240'382.20 vor. Wie kleine Mosaiksteinchen haben praktisch alle Aufgabenbereiche der Gemeinde zu diesem positiven Ergebnis beigetragen. Mehreinnahmen bei den Steuern (Aufstellung siehe unten) und verschiedene budgetierte, aber noch nicht ausgeführte Projekte sind ebenfalls für den guten Abschluss verantwortlich.

Steuerabrechnung 2019

Position (Angaben in Franken)	Budget 2019	Rechnung 2019	Abweichung
Einkommens- und Vermögenssteuern	7'440'000.00	7'666'384.22	226'384.22
Grundsteuern	600'000.00	604'461.05	4'461.05
Handänderungssteuern	250'000.00	313'935.25	63'935.25
Hundesteuern	22'600.00	21'470.00	-1'130.00
Gewinn- und Kapitalsteuern	320'000.00	340'217.70	20'217.70
Grundstückgewinnsteuern	150'000.00	233'863.15	83'863.15
Quellensteuern natürliche Personen	80'000.00	73'612.70	-6'387.30
Feuerwehersatzabgabe	235'000.00	235'577.46	577.46

Steuerkraft der Gemeinde: Fr. 1'786.00 je Einwohner/in (71. Rang von 77 Gemeinden)

Hundekontrolle

Wichtigste Änderungen

Seit 1. Januar 2020 ist das neue kantonale Hundegesetz in Kraft. Die wichtigsten Änderungen:

- Auf Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlichen Verkehrsmitteln sowie an Bahnhöfen und Haltestellen sind Hunde stets an der Leine zu halten.
- Hundehalter/innen müssen neu eine Haftpflichtversicherung abschliessen.
- Für Abklärungen von Vorfällen mit Hunden sowie die Anordnung und Durchsetzung von Massnahmen ist neu der Kanton zuständig.

Neue Hundesteuern

Die Gemeinde Nesslau erhob bisher unterschiedlich hohe Hundesteuern für den ersten und für jeden weiteren Hund pro Haushalt. Nach den neuen Bestimmungen sind unterschiedliche Tarife nicht mehr zulässig. Laut Gesetz beträgt die Hundesteuer ab 2020 pro Hund zwischen Fr. 60.00 und Fr. 200.00. Die jährlichen Ausgaben der Gemeinde Nesslau im Zusammenhang mit der Hundekotbeseitigung belaufen sich auf rund Fr. 30'000.00. Darin nicht enthalten sind die Fahrzeugkosten. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist der Aufwand des Tierarztbeauftragten und der Hundekontrollstelle. Damit die Auslagen für die Hundekotbeseitigung mit der Hundesteuer gedeckt werden können, hat der Gemeinderat diese pro Jahr und Hund auf Fr. 110.00 festgelegt. Es wird dabei von rund 300 hier lebenden Hunden ausgegangen. Je eingezogene Hundesteuer muss dem Kanton ein Anteil von Fr. 10.00 weitergeleitet werden.

Meldepflicht

Die Hundehalter/innen erhalten in den nächsten Wochen die Rechnung für die Hundesteuer 2020. Sie entrichten eine Steuer für Hunde, die älter als drei Monate sind. Wir bitten alle Hundehalter/innen, die Haltung eines neuen Hundes, ein Halterwechsel oder den Tod eines Hundes bis 28. Februar 2020 der Hundekontrollstelle (T 058 228 76 20 oder E-Mail petra.pedrett@nesslau.ch) zu melden.

Aus dem Gemeinderat

Mitarbeiter/in Werkhof gesucht

Unser Werkhofmitarbeiter Bruno Bleiker möchte sich beruflich verändern.

Deshalb suchen wir per 1. Mai 2020 oder nach Vereinbarung:

Mitarbeiter/in Werkhof (100 %)

Die Bewerbungsfrist läuft bis 28. Februar 2020. Informationen zur Stelle finden Sie unter www.nesslau.ch.

Auskünfte erteilen Ihnen unser Leiter des Werkhofs, Walter Scherrer (T 079 565 01 34) oder Gemeindepräsident Kilian Looser (T 058 228 76 49).

Schutzverordnung in Vorprüfung

Die Gemeinde hat die Schutzverordnung, Teil Kultur, überarbeitet. Dabei wurden 134 Objekte inventarisiert, davon 97 als schützenswert und 35 als erhaltenswert eingestuft. Zwei Objekte verbleiben ohne Einstufung. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem Baudepartement zur Vorprüfung eingereicht. Ist diese erfolgt, wird die Gemeinde einen Informationsanlass organisieren und mit der Vernehmlassung starten.

Verschiedene Beiträge

Für das Jahr 2020 hat der Gemeinderat verschiedene Beiträge zugesichert:

- Waldregion 5 Toggenburg für Sanierung Hornstrasse und Hinterfallenstrasse (Gemeindestrassen 3. Klasse)
- Entlastungsdienst Toggenburg/Neckertal (Beitragserhöhung)
- Waldregion 5 Toggenburg für Projekt 3. Etappe «Lebensraum «Ijental-Blässlauri» (weiterer Beitrag)
- Südostbahn für Linienjubiläum (sofern alle Toggenburger Gemeinden mitmachen)
- Samariterverein Stein für Anschaffung Defibrillator in Stein (Info: In Ennetbühl wird ebenfalls ein Defibrillator installiert.)
- Kath. Kirchgemeinde Neu St. Johann für Unterhalt Friedhof

Vorbehalten bleibt die Zustimmung an der Bürgerversammlung 2020.

Aus dem Einwohneramt

Geburten

Götte Sarah, geb. am 11.01.2020 in Grabs, Tochter des Götte Urban und der Götte Priska, wohnhaft in Stein, Gropp 581

Huber Miila Anna, geb. am 16.01.2020 in Uznach, Tochter des Huber Mathias und der Huber Fabienne, wohnhaft in Neu St. Johann, Gerlistr. 15

Moser Maja, geb. am 20.01.2020 in Grabs, Tochter des Moser Martin und der Moser Corinne, wohnhaft in Stein, Stigen 576

Giezendanner Simon, geb. am 23.01.2020 in Uznach, Sohn des Giezendanner Christian und der Giezendanner Elisabeth, wohnhaft in Nesslau, Oberhufen-Bühl 353

Lusti Ivo, geb. am 24.01.2020 in Grabs, Sohn des Lusti Hansueli und der Lusti Heidi, wohnhaft in Nesslau, Jungholz-Lutenwil 1581

Trauungen

Novak Franz, wohnhaft in Nesslau, Wiesenstrasse 4 und Heid Salome, wohnhaft in Oschwand BE, getraut am 24.01.2020 in Langenthal BE

Manz Christian und Mathis Manuela, wohnhaft in Neu St. Johann, Toggenburgerstrasse 4, getraut am 24.01.2020 in Nesslau

Todesfälle

Tibisch-Bammert Anna, geb. 21.09.1928, verwitwet, wohnhaft gewesen in Neu St. Johann, Kramenwiesstrasse 8, gest. am 02.01.2020 in Zihlschlacht TG

Egli Anna, geb. 22.03.1941, ledig, wohnhaft gewesen in Neu St. Johann, mit Aufenthalt im Alterszentrum Churfürsten, gest. am 12.01.2020 in Nesslau

Egli Peter, geb. 17.09.1931, verheiratet, wohnhaft gewesen in Nesslau, mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Wier, gest. am 14.01.2020 in Ebnat-Kappel

Härz Leonhard, geb. 11.01.1934, verwitwet, wohnhaft gewesen in Nesslau, Oberhufen-Bühl 374, gestorben am 21.01.2020 in Neckertal

Aus dem Einwohneramt

Wittenwiler-Morgenegg Gertrud, geb. 07.06.1929, verwitwet, wohnhaft gewesen in Krummenau, mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Wier, gest. am 31.01.2020 in Ebnat-Kappel

Scherrer-Lieberherr Margrit, geb. 17.11.1937, verwitwet, wohnhaft gewesen in Nesslau, Churfürstenweg 1, gest. am 31.01.2020 in Ebnat-Kappel

Amtl. Bekanntmachungen

Bürgerversammlung

**Freitag, 20. März 2020, 20.15 Uhr,
Büelensaal, Nesslau**

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2019 mit Bilanzanpassungsbericht sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget 2020 der Erfolgs- und Investitionsrechnung und Steuerplan 2020
3. Allgemeine Umfrage

Die Stimmrechtsausweise werden spätestens bis 12. März 2020 zugestellt. Fehlende Ausweise können bei der Gemeinderatskanzlei im Gemeindehaus Nesslau bezogen werden. Beim Eintritt ins Versammlungslokal ist der Stimmrechtsausweis abzugeben.

Teilstassenplanverfahren

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 39 ff des Strassengesetzes (sGS 732.1) genehmigt:

Neubau Fuss- und Radweg Johanneum-Bahnhof Nesslau-Neu St. Johann (Klassierung Gemeindegeweg 1. Klasse, Strassenplan Nr. 1.519)

Auflageort:
Gemeinderatskanzlei Nesslau (Büro DG6)

Auflagefrist:
2. März 2020 bis 31. März 2020

Einsprachen gegen das Projekt oder die Klassierung sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Nesslau, 9650 Nesslau, einzureichen.